

Pulsnitzer Tageblatt

Verleger: Pulsnitzer Zeitungsgesellschaft, Pulsnitz, Markt 13. Tel.-Nr.: 127. Tagesblatt Pulsnitz, Bezirksanzeiger. Postfach-Konto Dresden 21 98. Giro-Konto 146

Wochenblatt. Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Erscheint an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streit oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Verlagsanstalten, hat der Bezüge keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückerstattung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,80 RM frei liegend



Anzeigen-Grundzahlen in Pf.: Die 41 mm breite Zeile (Rost's Zeilenmaß 14) 1 mm Höhe 10 Pf., in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Pf.; amtlich 1 mm 30 Pf. und 24 Pf.; Reklame 25 Pf. Tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. — Bei zinsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortspfanden des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz W. S., Großhörsdorf, Brettnig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Ehlendorfer, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 127

Dienstag, den 4. Juni 1929

81. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Die Firma Anton Günther in Niedersteina beabsichtigt, in dem Fabrikgrundstück auf dem Flurstück Nr. 131 die Errichtung einer Verlesungsanlage. Hierzu ist nach § 40, Abs. 1, Ziffer 2 des Wassergesetzes die Genehmigung der Amtshauptmannschaft als Wasseramt erforderlich. Nach § 33, Abs. 1 des Wassergesetzes wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekanntgegeben, etwaige Einwendungen binnen 2 Wochen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen, widrigenfalls das Recht zum Widerspruch gegen die von der Amtshauptmannschaft vorzunehmende Regelung verloren geht. Wie auf besonderen privatrechtlichen Titeln ruhenden Einwendungen werden durch den Fristablauf nicht ausgeschlossen.

Amtshauptmannschaft Ramenz, am 3. Juni 1929

Mittwoch, den 5. Juni 1929, vormittags 11 Uhr sollen in Pulsnitz, Restaurant zum „Bürgergarten“

2 Heumäschinen (zerlegt), 1 Pferdewagen, 1 Dreschtrommel, 1 Hobelmaschine u. a. m.

meißbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Pulsnitz, den 4. Juni 1929.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts

Gemeinde-Bewerbesteuer

Die sächsischen Körperschaften haben die Zuschlagsteuer zur staatlichen Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1929 wie im Vorjahr auf

125 v. H.

der Staatssteuer festgesetzt. Solange die Steuerbescheide nicht zugestellt sind, sind die Vorauszahlungen nach dem vorjährigen Bescheide an den geordneten Terminen (erstmalig am 15. d. M. weiter zu entrichten.

Pulsnitz, den 3. Juni 1929

Der Stadtrat.

haben im **Anzeigen Pulsnitzer Tageblatt großen Erfolg**

Vertliche und sächsische Angelegenheiten

(Bevorstehende Regelung über den Kraftwagenverkehr zwischen Reichspost und Reichsbahn.) Wie die Deutsche Beamtenbund-Korrespondenz von zuständiger Seite erfährt, sind in letzter Zeit Verhandlungen zwischen dem Reichspostministerium und der Reichsbahngesellschaft wegen einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Kraftwagenverkehrs gepflogen worden, die in nicht allzu ferner Zeit zu einem beide Teile befriedigenden Ergebnis führen dürften. Es kann damit gerechnet werden, daß die geplante Zusammenarbeit eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Kraftfahrlinien im Gefolge haben wird. Voraussichtlich wird die Reichspost die Personenkraftfahrlinien der Reichsbahn übernehmen, die Reichsbahn hingegen die Reichspostlinien, die vornehmlich dem Fracht- und Güterverkehr dienen. Dadurch würde erreicht werden, daß diese beiden Verkehrsunternehmen sich gegenseitig nicht mehr, wie es bisher der Fall war, Konkurrenz machen.

(Bauernregeln vom Juni.) Juni trocken mehr als naß, füllt mit gutem Wein das Faß. — Ist Corporis Christi (24.) klar, bringt er uns ein gutes Jahr. — Wenn kalt und naß der Juni war, verdirbt er meist das ganze Jahr. — O heiliger Beit (15.), o regne nicht, daß uns nicht an Gerst' gebracht. — Nicht kalter, trockener Nordwind im Juni ist gut, wie bekannt, man sagt, er wehe Korn in das Land. — Regen am St. Vitustag, die Gerste nicht vertragen mag. — Prophetische Bauernregeln sind ferner: Wie's wettet am Medardustag (8.), bleibt es sechs Wochen lang danach. — Wie's Wetter zu Medardustag fällt, es bis zu Mondes Schluß anhält. — Was St. Medardus für Wetter hält, solch Wetter auch in die Gasse fällt. — Regnet's am St. Barnabas (11.), schwimmen die Trauben bis ins Faß. — Vor dem Johannistag keine Gerste man loben mag. — Wenn der Ruck noch lange nach Johann' schreit, ruft er Mißwachs und teure Zeit. — Regnet's am Sieben-schlafertag (27.), man sieben Wochen Regen erwarten mag. — Bläst der Juni ins Donnerhorn, so bläst er ins Land das liebe Korn. — Medardus gibt keinen Frost mehr her, der dem Weinstock gefährlich war. — Die vier Tage um die Sonnenwende zeigen die Monatswinde bis zu Michaelis an. — Die Menschen und Juni-Wind, die ändern vielfach sich geschwind.

Friedersdorf. (Feuerwehr.) Am vergangenen Sonntag fand die erste vollständige Inspizierung unserer Freiwilligen Feuerwehr statt. Vorgenommen wurde sie durch die Herren Branddirektor Spöthmann, Königsbrück, Hauptmann Müller-Pulsnitz und Hauptmann Kentsch-Großhörsdorf. Ferner waren erschienen der 1. Vorsitzende des Bezirksverbandes der Freiwilligen Feuerwehren der Amtshauptmannschaft Ramenz, Herr Branddirektor Schöne-Großhörsdorf, sowie eine Reihe führender Persönlichkeiten aus Feuerwehkreisen und die Gemeindevorstellung unteres Ortes. Eine größere Anzahl Schauküstiger verfolgte mit Interesse die Übungen, die 1/3 Uhr mit Fußdienst auf dem Sportplatz begannen, dem sich Spritzendienst im Orte und Steigerdienst am Sietgerhaus anschlossen. Ein Probenalarm beendete die Reihe der Übungen. Als Brandstelle war das Wohnhaus des Edwin Selserschen Gutes angenommen worden, in dessen westlichem Stiel der Brandherd markiert war. Um 3,50 Uhr erfolgte der Alarm und 10 Minuten später wurde das erste Wasser gegeben. Mit mehreren Schlauchleitungen wurde dem Brandherd, der im Ernstfalle bei dem derzeit herrschenden starken Westwinde eine große Gefahr für das langgestreckte Gebäude hätte werden können, zum Teil auch von der Ostseite her zu Leibe gerückt. Mittlerweile waren auch einige Verlegte

Belgien gefährdet die Endregelung in Paris

Die belgische Delegation hält an der Markforderung fest

Ein Brief Dr. Schachts an Owen Young in der Markfrage — Unterredung mit Mac Donalb

Paris. Am Horizont der Pariser Tributkonferenz sind wieder einige dunkle Wolken aufgezogen, die aus der Brüsseler Wetterrede kommen. Es handelt sich um die belgische Markforderung. Die Delegierten der Brüsseler Regierung halten starcköpfig daran fest, daß sie den Generalbericht nicht unterzeichnen können, wenn nicht vorher die Vergütung der von Deutschland während des Krieges in Belgien zurückgelassenen Marknoten gesichert ist. Die belgischen Delegierten erklären

37 zusätzliche Jahresraten von je 25 Millionen Goldmark als ihre Mindestforderung, unter die sie auf keinen Fall heruntergehen wollen. Man hat gestern im Lager der Gläubigermächte alles mögliche versucht, um eine Zwischenlösung zu finden. Man schlug vor, die Verhandlungen über die belgischen Ansprüche sofort einzuleiten, den Generalbericht aber zu unterzeichnen, auch wenn diese Verhandlungen nicht rechtzeitig zu Ende geführt werden können. Die belgische Delegation aber hat dem Vorstehenden Owen Young nach einer mehrstündigen Aussprache erneut unmißverständlich zu verstehen gegeben, daß sie an der Forderung ihrer Regierung unwiderruflich festhalte. Ohne Erledigung der Markforderungen könne sie die Unterzeichnung des Berichtes nicht vornehmen.

Diplomatische Fühlungnahme zwischen der deutschen und der belgischen Regierung

über die Frage der belgischen Markforderungen ist in den letzten Tagen bereits aufgenommen worden und wird insbesondere durch Verhandlungen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem belgischen Gesandten in Berlin weitergeführt. Man hat allerdings in politischen Kreisen nicht den Eindruck, daß die Bepflegungen sehr schnell zu einem Ergebnis führen werden. Die Erfüllung der belgischen Forderung würde ungefähr einer dreißigprozentigen Aufwertung dessen entsprechen, was in Belgien überhaupt an deutschen Markbeträgen feinerzeit ausgegeben worden ist. Die deutsche Regierung hat eine rechtliche Verpflichtung zur Einlösung der belgischen Markforderungen niemals anerkannt, aber es ist wiederholt betont worden, daß wir im Interesse der gesamten politischen Beziehungen zwischen Belgien und Deutschland bereit sein würden, zu einer Verständigung über diese Frage die Hand zu bieten, selbstverständlich auf der Basis vollständiger Freiwilligkeit.

Ein Brief Dr. Schachts an Owen Young in der Markfrage

Paris, 3. Juni. In der belgischen Markfrage hat der Vorsitzende der deutschen Gruppe Dr. Schacht an den Vorsitzenden des Sachverständigenausschusses Owen Young folgenden Brief gerichtet:

Sehr verehrter Herr Vorsitzender!

In Ergänzung der Unterhaltung, die ich am letzten Sonnabend mit Ihnen in der belgischen Markfrage gehabt habe, beehre ich mich Ihnen mitzuteilen, daß die deutsche Regierung bereit ist, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Unverzüglich ein patum de contrahendo mit der belgischen Regierung (sei es durch Notenwechsel, sei es durch ein gemeinsames Protokoll) abzuschließen, wodurch die beiden Regierungen sich verpflichten, Verhandlungen auf einer neuen Basis aufzunehmen, mit dem Ziele, einer endgültigen Regelung der Markfrage.

2. Diese Verhandlungen alsbald aufzunehmen und darüber übereinzukommen, daß diese Verhandlungen abgeschlossen werden sollten, bevor der neue Reparationsplan von den Regierungen in Kraft gesetzt wird.

3. Die deutsche Regierung hat Herrn Ministerialdirektor Ritter zu ihrem Sonderbevollmächtigten für diese Frage ernannt. Er ist bereit, die Verhandlungen alsbald zu eröffnen. Der wesentliche Inhalt der vorstehenden Punkte ist dem belgischen Gesandten in Berlin mitgeteilt worden, dessen Antwort von der deutschen Regierung erwartet wird.

Die deutsche Regierung hat diesen Vorschlag in dem Geiste des Entgegenkommens und mit dem festen Willen gemacht, dieses Hindernis für die normale Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu entfernen. Ich hoffe, daß diese Feststellungen alle Mißverständnisse beseitigen werden, die hinsichtlich der Stellung der deutschen Regierung in der belgischen Markfrage bestehen. Im Hinblick auf diese zur Zeit bestehenden Mißverständnisse wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie den übrigen Mitgliedern des Ausschusses von der Stellungnahme der deutschen Regierung, wie ich sie hierin dargelegt habe, Mitteilung machen würden.

Mit der Versicherung meiner besonderen persönlichen Hochachtung verbleibe ich

Ihr sehr ergebener

(gez.) Dr. Hjalmar Schacht.

Unterredung mit Macdonalb

Berlin, 4. Juni. In einer Unterredung mit dem Londoner Vertreter des „Vorwärts“ äußerte sich der Führer der Arbeiterpartei u. a. auch über außenpolitische Fragen. Auf die Frage, ob er glaube, daß in der gegenwärtigen Situation mit Erfolg außenpolitische Schritte von Großbritannien getan werden könnten, antwortete Macdonalb, es sei immer an der Zeit, etwas zu tun und die Dinge vorwärts zu treiben. Wenn die Arbeiterpartei morgen an die Macht komme, werde sie am nächsten Tage mit der Sondierung der Situation und der Ausstreckung von Fühlern beginnen. Die richtige Methode sei, mit Gesprächen mit Staatsmännern und Diplomaten zu beginnen und diese internationale Aussprache ständig in Fluß und Bewegung zu halten, um zu verhindern, daß eine Stagnation, wie die gegenwärtige eintrete. Auch zur Abrüstungsfrage äußerte sich Macdonalb und machte einen prinzipiellen Unterschied zwischen den kleinen und den großen Nationen. Eine große Nation könne sich machtpolitisch bis zu einem gewissen Grade schützen, aber auch sie könne keinen Krieg verhindern. Ihre militärische Macht stelle für sie einen Einfluß (booth) dar, mit dem sie verhandeln kann. Ihre wirkliche Abrüstung habe daher ein internationales Abrüstungsabkommen zur Voraussetzung. Darum müsse sich ihre Politik, was die Abrüstung betreffe, in der Richtung auf die Herbeiführung eines solchen internationalen Abkommens bewegen.

Geheimnisvolle Spionageangelegenheit.

Verhaftung eines tschechoslowakischen Kapitäns.

Prag. Die Prager Militärbehörden sind durch einen Zufall auf die Spur einer großen Spionage gekommen, deren Umfang, Größe und Tragweite Erinnerungen an den Namen Redl hervorruft. Im Büro der tschechischen Aero-Klinie in Prag wurde der mit der Leitung der Kanzlei des

